



Amtsblatt

FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 21

Regen, 09.12.2024

Inhalt:

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis
Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024**
Bekanntmachung

19. Sitzung des Kreisausschusses
Bekanntmachung der Tagesordnung

22. Sitzung des Kreistages
Bekanntmachung der Tagesordnung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg

I.

Aufgrund des Art. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO hat der Schulverband Rattenberg folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen, die hiermit gem. Art. 65 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Rattenberg, Landkreis Straubing-Bogen für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	538.500 €
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	83.500 €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 310.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage)
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf **99 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **3.132,3232 €** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rattenberg, den 22.08.2024

Schulverband Rattenberg

Gez.

Schulverbandsvorsitzender

II.

(1) Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

(2) Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung eine Woche lang im Rathaus, Gemeinde Rattenberg, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zimmernr. 002 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rattenberg, 22.08.2024

gez.

Dieter Schröfl
Schulverbandsvorsitzender



BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 11.12.2024**, um **14:30 Uhr**
findet im **Arberlandhaus Regen (vhs)**, Raum **Arber** die
19. Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 30.09.2024
- 2 Umbesetzung im Ferienausschuss und Arbeitskreis Energie sowie im Zweckverband VHS (Vorberatung)
- 3 Arberland Energie GmbH - Entsendung von vier Kreisräten in den Verwaltungsrat- (Vorberatung)
- 4 Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts; Anpassung der Entschädigungssätze (Vorberatung)
- 5 Interreg-Projekt "Grenzraum entdecken"
- 6 Sportförderung durch den Landkreis Regen; Vergabe der Sportmittel 2024 - Teil 2: Sportstättenbau und individuelle Einzelförderung
- 7 Förderung des Feuerlöschwesens durch den Landkreis Regen; Zuschüsse an Gemeinden für Beschaffungsmaßnahmen (Mittelvergabe 2024)
- 8 Haushalt 2024; Information zur verfügbaren Haushaltssperre
- 9 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2023;
 - Feststellung der Jahresrechnung (Vorberatung)
 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 € (Vorberatung)
 - Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
 - Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach (Vorberatung)
 - Entlastung der Landrätin / des Landrats (Vorberatung)

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 03.12.2024

Dr. Ronny Raith
Landrat

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am Dienstag, 17.12.2024, um 15:00 Uhr
findet in der Realschule Viechtach Jahnstraße 38 94234 Viechtach (Aula)
22. Sitzung des Kreistages
mit folgender Tagesordnung statt.

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Kreistages vom 02.10.2024
- 2 Arberland Energie GmbH -Vorstellung des Geschäftsführers Markus Ritzinger
Vorstellung
- 3 Arberland Energie GmbH - Entsendung von vier Kreisräten in den Verwaltungsrat
- 4 Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft in Regen, Verlegung in das geplante "Grüne
Zentrum"
Machbarkeitsstudie beauftragt durch die Regierung von Niederbayern
- 5 LSG-Herausnahme PV-Anlage Dietrichsmais, Gemeinde Bischofsmais
- 6 Taxitarif-Ordnung
- 7 Umbesetzung im Ferienausschuss und Arbeitskreis Energie sowie im Zweckverband VHS
- 8 Neufassung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts; Anpassung
der Entschädigungssätze
- 9 Haushalt 2024; Information zur verfügbaren haushaltswirtschaftlichen Sperre
- 10 Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2023;
- Feststellung der Jahresrechnung
- Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 25.000 €
- Sondervermögen Arberlandkliniken Zwiesel und Viechtach
- Entlastung der Landrätin / des Landrats
- 11 Ansprache zum Jahresschluss durch Pfarrer Dr. Werner Konrad aus Viechtach

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Landkreis Regen, 09.12.2024



Dr. Ronny Raith
Landrat